



E-Government Aargau Open Government Data Strategie 2017–2022

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. April 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Definition und Zielsetzungen von Open Government Data	4
3	Rahmenbedingungen	6
3.1	Open-Government-Data Strategie Schweiz	6
3.2	Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2013–2022	7
3.3	Rechtliche Rahmenbedingungen	7
3.4	Organisatorische Rahmenbedingungen	8
3.5	Technische Rahmenbedingungen	8
3.6	Ergänzende Strategien	8
4	Zusammenarbeit	9
5	Effizienz und Wirtschaftlichkeit	9
5.1	Neue Technologien schaffen neue Bedürfnisse	9
6	Controlling Bericht zur Strategieumsetzung	10
6.1	Umsetzungsorgane	10
7	Anhang I Glossar	11

1 Einleitung

Daten sind der Rohstoff der Wissensgesellschaft. Im Zuge der Etablierung einer Informationsinfrastruktur, die von Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Bildung und Kultur rund um die Uhr genutzt wird, wächst die Datenmenge exponentiell an. Im Gegensatz zu materiellen Rohstoffen verknappen die Daten bei der Informations- und Wissensproduktion nicht, sondern führen zu neuen Daten, Informationen, Erkenntnissen und Dienstleistungen. Sie haben damit ein dauerhaftes Potenzial für die Schaffung von Mehrwert. Die öffentliche Verwaltung produziert, verarbeitet und sammelt zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten in hoher Qualität. Die Publikation und Bereitstellung von Behördendaten birgt ein grosses Potenzial, das bis dato in der Schweiz nur teilweise ausgeschöpft worden ist.¹

Der Bund verfolgt deshalb das Ziel, Behördendaten so zu publizieren, dass die Öffentlichkeit sie einfach auffinden und wiederverwenden kann. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 16. April 2014 die Open-Government-Data Strategie (OGD Strategie) Schweiz 2014–2018 verabschiedet. Die Strategie wurde unter der Federführung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes erarbeitet. Sie legt die Aktivitäten im Bereich OGD bis 2018 fest und ist für den Bund verbindlich. Im April 2016 hat der Bundesrat seine Ziele bezüglich OGD in der Strategie "Digitale Schweiz" bekräftigt. Er legt darin fest, dass dem Open Data Prinzip über die gesamte Verwaltung hinweg zum Durchbruch verholfen werden soll.

Das Bundesarchiv koordiniert die Umsetzung der Strategie des Bundes und stellt das Portal opendata.swiss für Daten von öffentlichen Verwaltungen aller föderalen Ebenen und weiteren Organisationen mit staatlichem Auftrag zur Verfügung.

Der Bund strebt auf Basis der OGD Strategie Schweiz eine Kooperation mit Kantonen und Gemeinden sowie mit weiteren Organisationen aus dem öffentlichen Sektor an. Mit dem vorliegenden Dokument möchten der Kanton und die Aargauer Gemeinden, aufbauend auf der Strategie des Bundes, den Umgang mit OGD im Aargau festlegen. Damit soll die Grundlage für den Ausbau des Zugangs zu Behördendaten im Aargau gelegt und das Potenzial von OGD genutzt werden. Die OGD Strategie Aargau schafft ein gemeinsames Nutzenverständnis von OGD, hält die Ziele, welche mit der Bereitstellung von OGD erreicht werden sollen, fest und bestimmt die Ausrichtung der Tätigkeiten der kantonalen und kommunalen Verwaltungen.

Kanton und Gemeinden haben in der E-Government Strategie Aargau ihren Willen bekräftigt, Ressourcen nachhaltig einzusetzen und gesamtwirtschaftliche Interessen höher als Eigeninteressen zu gewichten². In einer Informationsgesellschaft sind Daten ein wichtiges Gut. Open Government Data hilft der Wirtschaft neue Angebote durch die Verarbeitung und Neukombination der zur Verfügung gestellten Daten zu schaffen. Kanton und Gemeinden haben sich verpflichtet, den Zugang zu Behördendaten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu fördern³. Indem bereits vorhandene Daten neu strukturiert und maschinenlesbar zu Verfügung gestellt werden, verbessert sich die Zugänglichkeit und es eröffnet sich die Möglichkeit zur maschinellen Weiterverarbeitung dieser Daten.

¹ Zitat aus Open-Government-Data Strategie Schweiz 2014–2018

² E-Government Strategie Aargau S. 13

³ E-Government Strategie Aargau S. 10

2 Definition und Zielsetzungen von Open Government Data

Behörden­daten sind Daten, die von Behörden aller Staatsgewalten im Rahmen ihres gesetzli­chen Auftrags erhoben, erstellt, verwaltet, verarbeitet und gespeichert werden.

Open Government Data (OGD) ist das angelsächsische Synonym für offene Behörden­daten, also jene Datenbestände des öffentlichen Sektors, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jegliche Einschränkung frei zugänglich gemacht werden⁴. Unter OGD versteht man also das kostenlose Bereitstellen von maschinell lesbaren Datensätzen aus öffentlichen Verwaltungen.

Bei Behörden­daten kann es sich um Daten aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit handeln oder um Daten, die nur auf eine spezifische Anfrage einer einzelnen Person oder eines einzelnen Unternehmens hin erarbeitet oder bereitgestellt wurden. Nur im ersten Fall sollen die Daten als OGD veröffentlicht werden. Im zweiten Fall soll auch zukünftig die staatliche Leistung vom Nachfrager entschädigt werden.

OGD hat ein grosses Potential. Es ermöglicht eine grössere Transparenz für Aussenstehende über die Abläufe und Entscheidungen in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung. OGD ist ein Beitrag zur Neu- beziehungsweise Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen und trägt so zur Wirtschaftsförderung im Aargau bei. Zudem wird durch OGD der Zugang zu Daten anderer Verwaltungsstellen auf allen föderalen Stufen erleichtert und wodurch die Produktivität in der Verwaltung gesteigert werden kann.

OGD verfolgt folgende Zielsetzungen:

Vollständigkeit: Datensätze öffentlicher Einrichtungen werden identifiziert und standardmässig veröffentlicht, sofern sie nicht aus Datenschutz-, Sicherheits-, oder infolge von Urheberrechtsgründen davon ausgenommen sind (Open by default). Die Richtlinien, welche Daten nicht publiziert werden dürfen, sind definiert und transparent.

Hohe Qualität: Die Daten werden unverfälscht, ungefiltert und mit beschreibenden Metadaten versehen, veröffentlicht. Informationen über die Zufriedenheit und die Erfahrungen der Datennutzer werden gesammelt und die Qualität der Daten wird kontinuierlich verbessert.

Primärquellen: Daten werden ohne inhaltliche Veränderungen aus den ursprünglichen Quellen veröffentlicht und mit Informationen (Metadaten) zum Ablauf der Sammlung und Erstellung der Daten angereichert. Dies erlaubt es Dritten, nachzuvollziehen, wie die Datenerstellung bewerkstelligt wurde.

Zeitliche Nähe: Die Veröffentlichung der Daten geschieht zeitnah zur Entstehung oder Aktualisierung des Datensatzes.

⁴ Begriffsdefinition Open Government Data http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Government_Data

Leichter Zugang: Alle Metadaten⁵ werden an einem Ort publiziert (single point of access) und die Datensätze werden an diesem Punkt verlinkt. Der Aufwand, um Zugang zu einem oder mehreren Datensätzen zu erhalten, wird minimiert und Hindernisse wie technische Probleme, unterschiedliche Formate, fehlende Metadaten, organisatorische Barrieren (z.B. Pflichtregistrierung) oder rechtliche Vorgaben abgebaut.

Maschinenlesbarkeit: Erst durch die Möglichkeit zur automatisierten Verarbeitung lassen sich viele Potenziale offener Daten ausschöpfen. Maschinenlesbarkeit eines Datensatzes erlaubt die Einbindung in Softwareanwendungen. Grosse Mengen an Daten lassen sich dementsprechend in neuen Applikationen nutzbar machen. Dies setzt u. a. eine solide Auszeichnung mit Metadaten sowie die Verwendung einheitlicher Formate und Terminologien voraus.

Diskriminierungsfreiheit: Der Zugriff auf die Daten verläuft ohne zeitliche Restriktionen, ohne Anforderung die eigene Identität nachzuweisen und ohne eine Begründung für den Zugriff vorzulegen.

Verwendung offener Standards: Der Einsatz eines Linked Data Formats gewährleistet die Freiheit, mit verschiedenen Programmen auf die Daten zugreifen zu können und diese weiterverarbeiten zu können, ohne dass dafür Lizenzkosten an einzelne Hersteller abgeführt werden müssen.

Lizenzierung: Offene Verwaltungsdaten sind eindeutig sichtbar mit einer Lizenz versehen und gemeinfrei nutzbar. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist möglich, ohne Eigentumsrechte zu verletzen.

Kontinuität: Offene Verwaltungsdaten sollten permanent verfügbar sein und Änderungen, Aktualisierungen und Löschungen mit Versionskontrolle nachvollziehbar gestaltet werden. Die Publikation von Daten, welche in Zeitintervallen erhoben werden, ist auch in Zukunft gewährleistet und erfolgt möglichst immer auf dieselbe Weise.

Keine Nutzungskosten: Die Verwaltungsdaten werden kostenlos zu Verfügung gestellt.

Open Government Kultur: Die Verwaltung lebt eine Open Government Kultur und verbesserte ihre Kompetenzen bezüglich Open Data kontinuierlich. Sie integriert die Publikation in den internen Datenmanagementprozess. Zur Förderung der Datennutzung und Weiterverwendung von OGD können Partnerschaften eingegangen werden.

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verwaltungsstellen und den OGD Nutzerinnen und Nutzern⁶ die in der OGD Strategie Schweiz beschriebenen Massnahmen unterstützt, respektive deren bereits vorliegenden Ergebnisse genutzt, ergänzt oder durch abgeleitete kantonale Massnahmen erweitert, sofern diese die kantonale oder die kommunale Ebene betreffen.

⁵ Als Metadaten werden strukturierte Daten bezeichnet, die Informationen über andere Informationsressourcen enthalten. Metadaten beschreiben also die eigentlichen Daten (Name, Zeitpunkt der Erhebung, Quelle, usw.). Metainformationen werden erforderlich, wenn es größere Datenmengen zu verwalten gibt.

⁶ Dabei kann es sich auch um interne oder externe Verwaltungsstellen handeln.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Open-Government-Data Strategie Schweiz

Die Open-Government-Data-Strategie Schweiz wurde 2014 vom Bundesrat mit dem Ziel verabschiedet, möglichst viele Daten im Sinne von OGD offen zugänglich und frei wiederverwendbar zu machen. Mit der Strategie verfolgt der Bundesrat eine auf drei Schwerpunkten basierende Vision. Der Aargau übernimmt die Vision aus der OGD Strategie Schweiz.

OGD ermöglicht Innovation und wirtschaftliches Wachstum: Daten aus Anwendungsgebieten wie z.B. Energie, Umwelt, Verkehr, Gesundheit und weiteren Verwaltungsbereichen erlauben es innovativen Unternehmen, neue Informationsdienstleistungen zu entwickeln und dadurch die Lebensqualität in unserer Gesellschaft zu verbessern. Offene Behördendaten ermöglichen zudem neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklung unseres Landes.

OGD fördert Transparenz und Partizipation: Bürgerinnen und Bürger, Parteien und Medien erhalten dank OGD einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung und können dadurch ihre politische Rolle und ihre gesellschaftliche Verantwortung kompetenter wahrnehmen.

OGD erhöht die Effizienz der Verwaltung: Behörden können ihre eigenen Daten über politische und organisatorische Grenzen hinweg besser nutzen und die Datenqualität dank den Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer schrittweise verbessern. Der Bundesrat will durch OGD die Entwicklung einer Informationsgesellschaft in unserem Land fördern und die führende Stellung der Schweiz in der globalen Informationswirtschaft stärken.

Mit der Umsetzung der OGD Strategie Schweiz soll die systematische Freigabe und Bereitstellung von Behördendaten als OGD in den normalen Ablauf der Verwaltungstätigkeiten schrittweise integriert werden.

Um die beschriebene Vision zu verwirklichen, will der Bundesrat die folgenden Ziele erreichen:

Freigabe der Behördendaten: Der Bund stellt der Öffentlichkeit seine für OGD geeigneten Daten in maschinenlesbaren und offenen Formaten zur freien Wiederverwendung zur Verfügung. Die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen der Datenproduktion in den einzelnen Verwaltungseinheiten sind an die Erfordernisse von OGD angepasst und erlauben, wo dies sinnvoll ist, die öffentliche Bereitstellung der Daten ohne speziellen Zusatzaufwand («open data by default»).

Koordinierte Publikation und Bereitstellung der Behördendaten: Der Bund macht mit Hilfe einer zentralen Infrastruktur seine Datenbestände für die Öffentlichkeit leicht auffindbar (Publikation der Metadaten auf einem OGD-Portal) und stellt die Daten für die freie Nutzung bereit. Die zuständigen Verwaltungseinheiten (Datenproduzenten) publizieren zu diesem Zweck inhaltlich allgemeinverständliche Beschreibungen ihrer Datenbestände auf dem OGD Portal und bieten standardisierte technische Zugriffsfunktionen für die offenen Daten an.

Etablierung einer Open Data Kultur: Der Bund unterstützt die Verwendung der Daten durch freie, einheitliche und verständliche Nutzungsbedingungen und durch Zusatzinformationen zu den einzelnen Datensätzen, die das inhaltliche und technische Verständnis der Daten erleichtern, sowie durch weitere kommunikative Massnahmen. Zu diesem Zweck pflegt der Bund mit der Öffentlichkeit einen kontinuierlichen Dialog mit dem Ziel, die Nutzung der offenen Daten zu verbreitern und so zur Etablierung einer partizipativen und innovativen Open Data Kultur beizutragen.

3.2 Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2013–2022

Der Regierungsrat hat mit dem Entwicklungsleitbild 2013–2022 übergeordnete Zielsetzungen formuliert. Zur Erreichung folgender Ziele kann Open Government Data einen positiven Beitrag leisten:

- Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung und zur Stärkung des Aargaus als Wirtschaftsstandort wissensintensiver Branchen, sodass innovative Produkte und Dienstleistungen entstehen und sich entfalten können.
- Förderung von Bildung und Forschung in der heutigen Wissensgesellschaft.
- Weiterentwicklung von Innovationsfähigkeit, Effizienz und Kundenorientierung der Verwaltung und zur kontinuierlichen Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen.
- Angehen von Herausforderungen in Koordination mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für langfristig tragfähige Lösungen und zum Einbezug dieser Partner durch innovative Informations- und Kommunikationstechnologien und durch E-Government-Angebote.

Bildung, Wissen und Innovation sind die wichtigsten Ressourcen der rohstoffarmen Schweiz; die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz hängt deshalb entscheidend vom Wachstum in technologiestarken und wissensintensiven Branchen ab.⁷

3.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen muss sichergestellt sein. Es sind dies:

- Sicherstellen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutz)⁸. Insbesondere dürfen Personendaten nur bekannt gegeben werden, wenn sie anonymisiert werden, sobald es der Zweck des Bearbeitens erlaubt und die Ergebnisse so veröffentlicht werden, dass die betroffenen Personen nicht erkennbar sind.
- Sicherstellen des Informationsschutzes (z.B. intern klassifizierte Daten)
- Sicherstellen übergeordneter öffentlicher Interessen (z.B. Staatsschutz)
- Sicherstellung der Urheberrechte
- Sicherstellen der Nachvollziehbarkeit der Datenquellen sowie Archivierung dieser elektronischen Informationen (Herkunft der Daten)
- Gewährleisten der Barrierefreiheit

Insbesondere die rechtlichen Grundlagen über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG, VIDAG) enthält Bestimmungen, die für Open Government Data relevant sind.

⁷ Entwicklungsleitbild des Regierungsrats 2013–2022, S.6

⁸ Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG)

Die OGD Strategie Aargau muss die Vorschriften über den Schutz der personenbezogenen Daten uneingeschränkt berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorgaben müssen in der Planungs- und Entwicklungsphase von OGD Projekten beachtet werden. Auch wenn bei OGD Projekten typischerweise aggregierte und anonymisierte Daten für die Weiterverwendung bereitgestellt werden, muss den Datenschutzgrundsätzen Rechnung getragen werden. Dazu gehört, dass die Behörde die Folgen für den Datenschutz prüft, bevor sie Daten zur Weiterverwendung für die Öffentlichkeit bereitstellt. Technische und organisatorische Massnahmen müssen sicherstellen, dass die Offenlegung personenbezogener Daten verhindert wird. Aggregierte und anonymisierte Datensätze müssen schliesslich eine Rückidentifizierung natürlicher oder juristischer Personen unmöglich machen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Freigabe der Daten der Gemeinden und des Kantons im Sinne von OGD werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen wie Rechtsdienst, der zuständigen Organisation, dem Informatiksicherheitsbeauftragter, der Stelle für Datenschutz, usw. geprüft. Wo notwendig, werden entsprechende Anpassungen der kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen ausgearbeitet.

3.4 Organisatorische Rahmenbedingungen

Zur Entwicklung des OGD Angebots werden Vorschläge für die Freigabe ausgewählter Datensätze zusammen mit den betroffenen Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung der Nachfrage der OGD Nutzenden erarbeitet und in einer Datenfreigabeplanung festgehalten. Die Datenfreigabeplanung wird mit den entsprechenden Aktivitäten des Projektes OGD Schweiz abgestimmt. Der Katalog OGD Aargau listet die Zuständigkeit und Verantwortung für die publizierten Datensätze auf.

Die Umsetzungsdetails werden in der kantonalen Open Government Data Policy geregelt.

3.5 Technische Rahmenbedingungen

Die Veröffentlichung der Behördendaten als OGD erfolgt schrittweise. Die Metadaten werden auf dem von E-Government Schweiz empfohlenen OGD Portal⁹ für Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Organisationen mit einem staatlichen Auftrag veröffentlicht. Die Daten verbleiben beim Datenowner. Für die Publikation von verlinkten Daten wird nach Möglichkeit LINDAS verwendet. LINDAS (Linked Data Service) ermöglicht, Behördenverzeichnisse und dezentrale Datenbestände organisationsübergreifend miteinander zu verknüpfen, anzureichern und zu publizieren. Es wird keine eigene Publikationsplattform aufgebaut.

3.6 Ergänzende Strategien

- E-Government Strategie Aargau 2014–2022
- Informatik Strategie des Kantons Aargau 2014–2018

⁹ opendata.swiss

4 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Aargauer Gemeinden, dem Kanton Aargau und dem Bund im Bereich der Freigabe und Bereitstellung der Behördendaten ist zentral für die Umsetzung von OGD in der Schweiz.

Die vorliegende OGD Strategie Aargau ergänzt die OGD Strategie Schweiz. Die Aargauer Gemeinden und der Kanton Aargau verpflichten sich, die OGD Strategie Schweiz in ihrem Bereich in Koordination mit dem Bund umzusetzen.

Benötigte Konzepte, Instrumente und die Expertise sollen gemeinsam und unter Einbezug der OGD Nutzer entwickelt und benutzt werden. In einem Kooperationsmodell werden der Rahmen und die Regeln der Zusammenarbeit gemeinsam festgelegt.

5 Effizienz und Wirtschaftlichkeit

Im Bereich offene Verwaltungsdaten werden u.a. folgende Ansätze verfolgt:

Einsatz neuer digitaler Erhebungsmethoden: Digitale Erhebungsmethoden erhöhen die Benutzerfreundlichkeit für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung bei der Datenerhebung. Dank einer medienbruchfreien Dateneingabe werden Kosten, administrativer Aufwand und das Fehlerrisiko reduziert.

Verbesserte Nutzung bestehender administrativer Daten: Durch offene, maschinenlesbare Daten können einmal erhobene Daten auf einfache Weise wiederverwendet werden. Dies garantiert einen mehrfachen Nutzen eines Datensatzes bei einmalig anfallenden Kosten für die Erhebung. Neben Bevölkerung und Wirtschaft kann auch die Verwaltung selbst von der Wiederverwendung profitieren.

Ressourcensparende Methoden zur Produktion statistischer Informationen: Die digitale Produktion und Publikation von statistischen Informationen spart Ressourcen, schont die Umwelt und reduziert Kosten. Informationen und Datensätze werden standardmässig digital veröffentlicht und nur auf Nachfrage in gedruckter Form bereitgestellt.

Überprüfung von Periodizität und Umfang der Datenerhebungen: Periodizität und Umfang der Datenerhebungen werden regelmässig überprüft. Die Verwaltung erhebt nur Daten, welche sie im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags benötigt.

Koordination mit verantwortlichen Stellen etablierter Datenkategorien¹⁰: Bestehende Richtlinien und Vorgaben werden berücksichtigt und redundante Datenpublikationen vermieden.

5.1 Neue Technologien schaffen neue Bedürfnisse

Neue Kommunikationsmittel verändern das Konsumverhalten der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer von Informationen: Der Zugriff auf Daten soll zeitlich wie örtlich uneingeschränkt möglich sein. Zudem soll der Zugang schnell, einfach und benutzerfreundlich sein. Die Umsetzung von OGD im Kanton Aargau unterstützt diese neuen Bedürfnisse.

¹⁰ Beispielsweise Arbeitsgruppe Geodaten der SIK

Die Publikation der Metadaten zu den Aargauer Daten auf der Plattform des Bundesarchivs BAR garantiert den Nutzerinnen und Nutzern einen einfachen Zugang rund um die Uhr und die Möglichkeit gleichzeitig Daten verschiedener Anbieter abzurufen und weiterzuverwenden. Erschwertes und zeitintensives Suchen nach Datensätzen entfällt. Die Maschinenlesbarkeit ermöglicht eine einfache und medienbruchfreie Verarbeitung der Daten. Zeitintensive Arbeitsschritte zur Datenaufbereitung entfallen und Nutzerinnen und Nutzer können sich zum Beispiel auf die Entwicklung ihrer Applikation oder die Auswertung der Daten für ihre Forschung konzentrieren.

6 Controlling Bericht zur Strategieumsetzung

Damit die Strategie überprüft und der Fortschritt der Strategieumsetzung gemessen werden kann, erarbeitet die dafür bestimmte Stelle ein Strategiecontrolling. Dieses enthält entsprechende Kennzahlen und Messgrößen, definiert die Prozesse und Verantwortlichkeiten und evaluiert die benötigten Arbeitsinstrumente. Aufgrund des Strategiecontrollings wird der Regierung jährlich über den Stand der Strategieumsetzung Bericht erstattet.

6.1 Umsetzungsorgane

Die Umsetzung der OGD Strategie liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Verwaltungseinheit, die für die entsprechenden Daten zuständig ist. Unterstützt werden die Verwaltungseinheiten durch die dafür bestimmte Koordinationsstelle.

Neue Vorhaben für die Publikation von Daten nutzen die Richtlinien IT-Projektmanagement.

7 Anhang I Glossar

Begriff	Beschreibung
Open Government (offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)	ist ein Synonym für die Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber der Bevölkerung und der Wirtschaft. Dies kann zu mehr Transparenz, zu mehr Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange beitragen. [Quelle: Wikipedia]
Daten	Unter dem Begriff «Daten» wird eine Sammlung von Zeichen respektive Werten verstanden, die z.B. durch Beobachtungen, Messungen und Erhebungen entstanden ist. Daten beschreiben einen Informationsgehalt in einer Form, die zur Weiterverarbeitung zweckdienlich ist. Strukturierte Daten sind systematisch erfasst und in Dateien oder Datenbanken hinterlegt. Daten können in digitaler oder analoger Form vorliegen. Für wichtige Datenkategorien vgl. z.B. die statistischen Themen gemäss Bundesamt für Statistik (www.bfs.admin.ch). [Quelle: Open-Government-Data Strategie Schweiz]
Government Data (Behördendaten)	definiert Daten und Informationen in Bezug auf Behörden als Produzenten und Eigner. Merkmale: Im Rahmen eines staatlichen Auftrags erstellte und aufbereitete Daten. [Quelle: Open-Government-Data Strategie Schweiz]
Open Data (Offene Daten)	definiert Offenheit in Bezug auf Daten und Inhalte. Merkmale: Freier Zugang, freie Verwendung, Weiterverwendung und Verbreitung von Daten. [Quelle: Open-Government-Data Strategie Schweiz]
Aggregated data (Aggregierte Daten)	Unter aggregierten Daten versteht man die Zusammenfassung von Einzelwerten zu größeren Einheiten. Die ursprüngliche Information ist dann nicht mehr in ihrer Detailliertheit vorhanden. Bei Personendaten können durch eine Aggregation Rückschlüsse auf bestimmte Personen verhindert werden, weil es in der Regel nicht möglich ist, eine bestimmte Person in aggregierten Daten zu identifizieren.
E-Government	E-Government bezweckt das Optimieren der Prozesse zwischen den Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mittels Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). [Quelle: E-Government Strategie Aargau]
Linked data (Verknüpfte Daten)	Linked Data ist ein Konzept, welches die Verknüpfung von Daten über technische und organisatorische Grenzen hinweg ermöglicht. Damit werden Abfragen über ursprünglich heterogene, voneinander isolierte Datenmengen technisch möglich - neue Erkenntnisse können gewonnen und

	Anwendungen entwickelt werden. [Quelle: Faktenblatt Linked Data Service (LINDAS)]
Metadata (Metadaten)	Daten, die Informationen über Merkmale anderer Daten enthalten, aber nicht diese Daten selbst. Bei den durch Metadaten beschriebenen Daten handelt es sich oft um größere Datensammlungen. [Quelle: Wikipedia]
Personal data (Personendaten)	Personal data beziehen sich immer auf eine Person. Der Begriff der personal data umfasst jede Information, die – direkt oder indirekt – etwas über eine natürliche oder eine juristische Person aussagt.
opendata.swiss	opendata.swiss ist das Portal der Schweizer Behörden für offene, das heisst frei verfügbare Daten. Das Portal ist ein integraler Teil der Open-Government-Data Strategie Schweiz 2014-2018 des Bundesrats. Bund, Kantone, Gemeinden und weitere Organisationen mit einem staatlichen Auftrag (z.B. SBB) veröffentlichen ihre offenen Daten auf opendata.swiss. Gemeinsam ist den Datensätzen, dass Sie alle kostenlos heruntergeladen und weiterverwendet werden können. Sie stehen zudem unter einheitlichen Nutzungsbedingungen zur Verfügung.
Linked Data Service (LINDAS)	LINDAS ermöglicht strukturierte Daten über Verwaltungsstellen und Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden aus verschiedenen Quellen organisationsübergreifend zu integrieren und zu vernetzen. Die mit wenig Aufwand mögliche Aufbereitung und Verknüpfung von Daten als Linked Data, sowie deren Anreicherung und Publikation als für jedermann zugängliche offene Daten (Linked Open Data) bedeutet eine Vervielfachung des Nutzungspotenzials dieser Datenbestände und eine Reduktion des Aufwands für datenbestandsübergreifende Applikationen. Zudem ermöglicht Linked Data aufgrund der global eindeutigen Identifikationen eine nachhaltige Verfügbarkeit der Daten. LINDAS wurde vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entwickelt und wird im Kontext der Open-Government-Data Strategie Schweiz 2014 – 2018 als E-Government Basisdienst betrieben. [Quelle: Webseite E-Government Schweiz]
Maschinenlesbar	Daten in der Form, dass sie von einem Informatik-System weiterverarbeitet werden können. Es handelt es sich zum Beispiel um a) Tabellen oder b) Services (Geo Services, SOAP, etc.) [Quelle: Wikipedia]

Impressum

Herausgeber

Fachstelle E-Government Aargau
Tellstrasse 67
5001 Aarau
info@eGovernmentAargau.ch
www.egovernmentaargau.ch

Copyright

© Kanton Aargau, 2017